

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

85 (27.3.1902) I. Beilage

# I. Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. März 1902.

## Badischer Landtag.

### 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom Samstag, den 22. März 1902. (Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorstehe des Ersten Vicepräsidenten Herrn Franz v. Bodman.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer, Generaldirektor der Staatseisenbahnen, Staatsrath Eisenlohr, Geh. Rath Zittel; später der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch, Ministerialdirektor Geh. Rath Häbich, die Ministerialräthe Dr. Götner, Dr. Nicolai, Dr. Böhm, Dr. Rießer.

Der Erste Vicepräsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Durchlauchtigste Präsident auch heute durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei. Er gibt sodann folgende neue Einläufe bekannt:

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer, und zwar:

1. über die Genehmigung der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite;

2. über die Genehmigung des Titels X der Ausgabe Ziffer I (höhere Unterrichtsanstalten) vom Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1902 und 1903;

3. über die Genehmigung der Titel XIV und XV der Ausgabe, sowie Titel VI und VII der Einnahme (Landesstatistik und Gewerbe) vom Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1902 und 1903;

4. über die Genehmigung der Ausgaben unter Titel XII (Heil- und Pflegeanstalten) B. Außerordentlicher Etat, §§ 1 und 2, sowie Ausgaben Titel XIII (Besserungs- und Erziehungsanstalten) B. Außerordentlicher Etat §§ 1, 2 und 3 vom Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1902 und 1903.

Zuschriften des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit behufs Vertheilung unter die Herren Mitglieder des hohen Hauses übersendet wurden:

a. eine Anzahl Abdrücke von drei Ansichten des Heidelberger Schlosses und  
b. eine Anzahl Exemplare einer Darstellung des seit herigen Verlaufs und des jetzigen Standes der Arbeiten bezüglich der neuen Einschätzung der Grundstücke und Gebäude.

Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung der Ausgaben unter Titel I bis XI, XVIII bis XXI und der Einnahmen unter Titel I bis III und X vom Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1902 und 1903.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition badischer in den Reichspostdienst übernommener Postbeamten von Freiburg und anderen Orten, die Erlassung der Beiträge zur badischen Generalwittwenkasse betreffend.

2. Petition der Gemeinderäthe Osterburken, Meringingen und mehrerer umliegenden Orte, die Erbauung einer normalspurigen Sekundärbahn von Osterburken über Meringingen durch das badische Bauland betreffend.

3. Petitionen der Gemeinderäthe von Weinheim und Gemeinden der badischen Bergstraße, sowie der Handelskammer für Heidelberg mit Eberbach, des Ausschusses des gemeinnützigen Vereins in Heidelberg und des Herrn Direktors Dr. Holzberg für sich und andere in Neuenheim, die Erbauung einer direkten Hauptbahn von Weinheim nach Heidelberg betreffend.

4. Petition der Generalvertreter der privaten Feuer- und Lebensversicherungsvereine in Baden, das Gesetz die Versicherung der Gebäudebrennstelle betreffend.

5. Petition des Gemeinderaths von Kürnbach, badischen Anteil, die Aufhebung der bisherigen Sonderstellung dieser Gemeinde betreffend.

6. Petition der Gemeinden Pforzheim, Bretten und sechs weiterer Orte, den Bau einer Eisenbahn von Pforzheim nach Bretten betreffend.

7. Petition der Gemeinderäthe von Breisach, Krozingen und anderer Gemeinden, die Erbauung einer Eisenbahn von Krozingen nach Breisach betreffend.

8. Petition der Eisenbahn-Comités von Oppenau, Petersthal, Griesbach und anderer Orte, die Erbauung einer Eisenbahn von Oppenau nach Griesbach betreffend.

9. Petition der Wilhelm Hoffmann Eheleute in Würzburg, Gewährung um Rechtschutz betreffend.

10. Petition des Vorstands der Bürgergesellschaft der Südstadt Karlsruhe, die Karlsruher Bahnhofsfrage betreffend.

11. Petition der Gemeinderäthe Kirchzarten und der umliegenden Orte, die Güterzufahrtsstraße der Station Kirchzarten betreffend.

12. Petition der Handelskammer für den Kreis Mannheim, den Entwurf eines Fahrnißversicherungsgesetzes betreffend.

Die Petitionen wurden sodann den entsprechenden Kommissionen überwiesen.

Graf v. Henni erstattet hierauf namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen Bericht über den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern, die Fortsetzung der Nebenbahn Miltenberg—Stadtprojekten bis Wertheim betreffend und führte aus:

Durch den vorliegenden Staatsvertrag werde die Fortsetzung der in der Ausführung begriffenen Nebenbahn Miltenberg—Stadtprojekten bis Wertheim vereinbart. Die Ausführung der Bahnverbindung Miltenberg—Wertheim, durch welche die Lücke im Eisenbahnnetz des Mainthales ausgefüllt werde, entspreche nicht nur einem lange schon empfundenen und wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsche der Bewohner jener Gegend, sondern sie werde auch einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse gerecht. Der Grund, weshalb jene Lücke so lange offen geblieben sei, liege in den territorialen Verhältnissen, darin, daß der Main dort Grenze sei zwischen Bayern und Baden und die Herstellung eines Schienenwegs nur auf Grund gemeinsamen Vorgehens dieser beiden Staaten möglich sei. Ein Uebereinkommen sei in dieser Richtung nunmehr abgeschlossen und es müsse der Regierung Dank dafür gezollt werden, daß sie bei dem Abschluß dieses Vertrags die badischen Interessen in so erfolgreicher Weise vertreten habe. Am wichtigsten in dem abgeschlossenen Vertrags sei die Bestimmung, daß die Eisenbahnstrecke von Stadtprojekten nach Wertheim im Anschluß an die Nebenbahn Miltenberg—Stadtprojekten alsbald hergestellt und der Bau binnen 4 Jahren von der Ratifikation des Vertrags an vollendet sein müsse, ferner die Vereinbarung, daß die Bahn in den badischen Bahnhof Wertheim einzumünden habe.

Der Bahnbau solle zunächst nach den Normen der Nebenbahnen erfolgen; da angenommen werde, daß die Bahn vorwiegend dem lokalen Verkehr des Mainthales dienen werde, es sei aber vorgeesehen, daß sie bei erweitertem Verkehr seiner Zeit in eine Hauptbahn umgebaut werden könne. Dies werde wohl über kurz oder lang zu erfolgen haben. Die Ueberführung der Bahn über den Main auf badisches Gebiet solle vermittelt einer festen Brücke in der Nähe von Hasloch erfolgen. Bei der Herstellung der Brücke solle für später die Anbringung eines Fußgängersteiges vorgeesehen werden. Die Kommission sei aber der Meinung, es wäre im Interesse der Verkehrserleichterung zwischen den beiderseitigen Ufergemeinden erwünscht, diesen Fußgängersteig gleichzeitig mit der Brücke anzulegen. Der Eisenbahnbetrieb werde durch die Artikel 6 und 7 des Vertrags geregelt. Die beiden Strecken Miltenberg—Stadtprojekten und Stadtprojekten—Wertheim sollen einheitlich, und zwar durch die bayerische Staatsbahnverwaltung betrieben werden. Eine Entschädigung habe sich Baden für die nächsten fünf Jahre nicht vorbehalten. Weitere Vereinbarungen seien nach Ablauf dieser fünf Jahre vorbehalten. Dieser Abmachung könne zugestimmt werden, um so eher, als nach Ablauf der fünf Jahre, in denen Gelegenheit geboten sei, die tatsächlichen Betriebsergebnisse zu erfahren, eine auf Grund dieser Erfahrungen gestützte andere Regelung des Betriebs stattfinden werde. Redner schließt mit dem Wunsche, es möchte die Bahn Nutzen und Segen bringen und stellt namens der Kommission den Antrag, dem vorliegenden Staatsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Staatsminister und Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Brauer dankt der Kommission und insbesondere dem Herrn Berichterstatter für die sachgemäße und wohlwollende Beurteilung, die der heute zur Verhandlung stehende Staatsvertrag bei ihnen gefunden habe. Den mündlichen Erklärungen, die der Herr Berichterstatter im Anschluß an den schriftlichen Bericht gegeben, habe er nichts hinzuzufügen, er könne sich mit allen Ausführungen des Herrn Berichterstatters durchaus einverstanden erklären. Es sei auch richtig, daß der Bahnanschluß, der nunmehr ausgeführt werden soll, lange habe auf sich warten lassen. Der Grund dafür sei von dem Herrn Berichterstatter angeführt worden. Er liege darin, daß an der fraglichen Stelle der Main die Grenzlinie bilde und es nicht thunlich gewesen sei, weder für Baden noch für Bayern, diese Bahn selbständig und für sich allein zu bauen, daß vielmehr vorher eine Verständigung zwischen den beiden Regierungen nötig gewesen wäre. Eine solche Verständigung sei jedenfalls für Baden nötig gewesen. Wir hätten unmöglich einseitig für uns allein diese Strecke ausbauen können, weil Bayern in dieser Beziehung die starke Hand habe. Miltenberg liege ganz im bayerischen Gebiet; wir seien also nicht in der Lage gewesen, an die untere Mainlinie anzuschließen, ohne einen Vertrag mit Bayern abgeschlossen zu haben. Auf der anderen Seite bei Wertheim dagegen wäre Bayern sehr wohl in der Lage gewesen, uns zu ignorieren, denn es hätte auf dem bayerischen (rechtsseitigen) Ufer die Bahn nach Kreuzwertheim bauen und von dort Anschluß nach Vohr und Würzburg finden können, wodurch die Interessen der badischen Stadt Wertheim aufs schwerste kompromittiert gewesen sein würden. So seien wir also unbedingt darauf

angewiesen gewesen, eine Verständigung mit Bayern zu suchen, und er könne wohl sagen, daß unsere Wünsche bei Bayern freundschaftliches Entgegenkommen gefunden hätten. Unsere Hauptziele hätten sein müssen, die beiden bedeutenderen Orte der badischen Maingegend mit dieser Eisenbahnlinie unmittelbar in Verbindung zu bringen, einmal zu verhindern, daß Bayern nach Kreuzwertheim hause und unser Wertheim links liegen lasse, und zweitens für Freudenberg zu sorgen, daß der Eisenbahnanschluß erreicht werde. Letzteres sei dadurch gelungen, daß sich Bayern verpflichtet habe, die Bahn so zu bauen, daß eine Station unmittelbar Freudenberg gegenüber auf dem anderen Ufer angelegt werden könne. Bayern habe sich außerdem noch verpflichtet, die Hälfte der Kosten für die feste Brücke zu tragen, die über den Main bei Freudenberg gebaut werden solle. So seien die Interessen unseres Landes, glaube er, in befriedigender Weise gewahrt.

Was den in Artikel 2 erwähnten Fußgängersteig betreffe, so sei allerdings nur vorgeesehen, daß die Brücke so gebaut werden solle, daß ein Fußgängersteig im Falle eintretenden Bedürfnisses angelegt werden könne. Die Pfeiler und die ganze Konstruktion der Brücke würden von vornherein so eingerichtet, daß ohne weitere Kosten der Fußgängersteig nachträglich angebracht werden könne. Ob ein Bedürfnis hierfür vorliege, werde sich bald herausstellen. — Er schließt sich dem Wunsche des Herrn Berichterstatters an, daß jene Bahn dem schönen badischen Mainthal zum Segen gereichen und zu dessen wirtschaftlicher Hebung beitragen möge.

Hierauf wurde der Antrag der Kommission in namentlicher Abstimmung angenommen.

Herr v. Göler berichtete sodann namens der Budgetkommission über die in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite.

Der Gesamtbetrag der erteilten Administrativkredite erreiche die sehr namhafte Höhe von 4 378 152 M., mithin eine Höhe, die den gesamten jährlichen außerordentlichen Aufwand der allgemeinen Staatsverwaltung vor zehn Jahren wesentlich übersteige und nahezu doppelt so hoch sei als die in den zwei vorhergehenden Budgetperioden erteilten Administrativkredite. Trotz dieser Höhe habe das andere hohe Haus die Kredite genehmigt und damit ein schönes Zeugnis des gegenseitigen Vertrauens gegeben, das in Budgetfragen zwischen Regierung und Volksvertretung herrsche. Mit Recht sei im andern hohen Hause darauf hingewiesen worden, daß die Administrativkredite Ausnahmen bleiben sollten. Sie brächten große Unregelmäßigkeit in den Staatshaushalt und es wäre wünschenswert, wenn von ihnen nicht allzu häufig Gebrauch gemacht würde. Allerdings komme die Regierung ab und zu in eine Art Zwangslage, wo sie einen Administrativkredit in Anspruch nehmen müsse. Die vorliegenden Administrativkredite gäben nach doppelter Richtung Fingerzeige für das Verhalten in der Zukunft. So sei es einmal geboten, daß alle Baupläne nach allen Richtungen genau durchdacht werden und dann, daß die Architekten und ausführenden Bautechniker genau überwacht werden, daß sie die Pläne auch wirklich ausführen und es an der erforderlichen Ordnung im Rechnungswesen nicht fehlen lassen. Es sei ein Bau nicht nur dann als mißlungen zu bezeichnen, wenn er unschön oder unweckmäßig ausgefallen, sondern auch dann, wenn er wesentlich theurer ausgeführt sei, als er veranschlagt worden wäre. Es wäre in Zukunft vielleicht zweckmäßiger, falls einem genialen Künstler mit wenig Sinn für Rechnungswesen die Ausführung eines Baues übertragen werde, diesem gleich von vornherein einen Assistenten für das Rechnungswesen beizugeben.

Bei Besprechung der einzelnen erteilten Administrativkredite kommt Redner des Näheren auf denjenigen für Fortsetzung der Höllenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen zu sprechen.

Nach dem Eisenbahnbau-Budget für 1900/01 seien die Kosten für die Bahnstrecke Neustadt—Hüfingen veranschlagt zu . . . . . 8 600 000 M.

Hierzu kämen für den Bahnhof Donaueschingen . . . . . 400 000 „

zusammen . . . . . 9 000 000 M.

Davon gehen ab für den Grunderwerb

und für Verwaltungskosten . . . . . 669 000 „

Rest . . . . . 8 331 000 M.

Am 17. Juni 1901 seien weiter im Wege des Administrativkredits 1 095 000 M. flüssig gemacht worden, und in der Vorlage werde dieser Kredit damit begründet, daß „sich die budgetmäßigen Mittel infolge von Mehrleistungen gegenüber dem Voranschlag als unzureichend erwiesen haben“. Nach der Erklärung der Großh. Regierung an die Zweite Kammer sei dieser Mehraufwand dadurch verursacht worden, daß die ursprüngliche Linienführung — und infolge dessen der ganze Entwurf — bei der Einzelberatung sehr erhebliche Änderungen erfahren habe, die zum Theil durch die Absicht, die ganze Bahn leistungsfähiger zu machen, zum Theil durch die Berücksichtigung örtlicher Wünsche oder durch unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Terrainverhältnissen hervorgerufen worden seien.

Als eine weitere, unvermeidliche Folge jener Mehrleistungen dürfte die Aufbesserung angesehen werden, welche im Betrag von 600 000 M. an die Generalbaunternehmung Balke in Berlin erfolgt sei. Diese Aufbesserung habe die Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer zu sehr eingehenden Untersuchungen und Erörterung der Frage über die Zulässigkeit solcher Aufbesserungen geführt. Dabei habe es sich erwiesen, daß keine Einzelpreise aufgebeffert worden seien, und daß die allerdings namhafte Aufbesserung an die Firma Balke nur im wohlverstandenen Interesse des Staates gewährt worden sei. Begründet wäre sie dadurch, daß Balke von vornherein ein außerordentlich niedriges Angebot gemacht habe, nämlich 2 270 000 M., gegenüber dem nächst höheren von 3 062 000 M. um 792 000 M. niedriger, so daß auch nach Bewilligung der weiteren 600 000 M. der Gesamtbetrag von 1 920 000 M. hinter dem nächst höheren Angebot zurückgeblieben sei. Balke berechne, daß ihm infolge jener Mehrleistungen über eine Million Mark Mehrkosten entstanden seien (die bauleitende Inspektion berechne den Betrag auf 900 000). Unter diesem Mehraufwand seien 600 000 M. enthalten, die bei Abgabe des Angebots und bei Abschluß des Vertrags weder von der Verwaltung noch von dem Unternehmer hätten vorhergesehen werden können. Ebenjowenig wie die Zweite Kammer glaube die Kommission, daß das Verfahren der Großh. Regierung im vorliegenden Falle beanstandet werden sollte.

Die Kommission gelange zu dem Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie das Verzeichnis der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite geprüft habe und dieselben genehmigt.

Ferner wolle sie sich mit der Wahl des Bauplatzes für das neue Kollegiengebäude der Universität Freiburg, unter Vorbehalt der Genehmigung des noch vorzuliegenden Vertrags mit der Stadtgemeinde Freiburg, einverstanden erklären.

In der hierauf eröffneten Diskussion erhielt das Wort Geh. Hofrath Dr. Rümelin, der ausführte: Er behalte sich vor, bei der Generaldebatte über das Budget auf den Neubau der Freiburger Universität näher einzugehen. Er wolle jetzt nur der Regierung dafür Dank sagen, daß sie mit dem Preisanschreiben für den Neubau des Kollegienhauses vorgegangen sei und dann dafür, daß sie sich bei diesem Ausschreiben den Wünschen der Universität angeschlossen habe. Es sei dadurch für letztere hinsichtlich der Anforderungen, die an den Bau gestellt werden, eine große Verantwortung erwachsen. In einer Beziehung werde man jedenfalls das Richtige getroffen haben, insofern nämlich, als das neue Gebäude ausschließlich für Seminarien, Auditorien und Verwaltungsräume bestimmt und die Sammlungen ausgeschlossen sein sollten. Bei allen derartigen Bauten sei es eine sehr schwierige Frage, ob der Bau auch für die Anforderungen der Zukunft genügen werde; er glaube, der in Rede stehende sei wohl als ausreichend zu erachten und man habe mit der projektierten Größe das Richtige getroffen.

Hierauf wurde über den Antrag der Kommission abgestimmt und es wurde derselbe angenommen.

Namens der gleichen Kommission berichtete Frhr. v. v. Gölter sodann über die Positionen Ausgabebetitel XII (Geist- und Pflanzgärten) § 1 und § 2 B. außerordentlicher Etat, sowie Ausgabebetitel XIII (Vesierungs- und Erziehungsanstalten) B. außerordentlicher Etat des Budget des Ministeriums des Innern für 1902/03. Redner erläuterte die einzelnen Positionen und stellt den Antrag, dieselben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hohen Hauses zu genehmigen und in abgekürzter Form hierüber zu beraten.

Der Antrag wurde debattelos und einstimmig angenommen.

Sodann wurde in die Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1902/03, Ausgabebetitel IX Kultus, derselbe Titel X Unterrichtswesen, I. Höhere Unterrichtsanstalten, eingetreten.

Der Berichterstatter, Geh. Rath Lewald, führte aus: Zu Titel IX Kultus.

Die einzelnen Positionen des Kultusetats beruhen theils auf langjährigem Herkommen, theils auf durch Gesetz oder andere Rechtsmittel begründeten Verpflichtungen des Staates zur Kirche. Die Ausgaben weisen daher in den einzelnen Budgetperioden keine großen Schwankungen auf.

Bei der Dotation des Erzbisthums ergebe sich eine Mehrforderung von 9370 M., die der Hauptfache nach durch eine anderweitige Regelung der aus der Staatskasse fließenden Bezüge der Mitglieder des Domkapitels bedingt sei. Das Einkommen derselben, geregelt durch die Dotationsurkunde vom 23. Dezember 1820, bestehe theils aus Geld, theils aus Naturalkompetenzen. Die letzteren seien im Marktpreis schwankend und seit einigen Jahren herabgegangen; an ihrer Stelle sollen nun nach einer mit dem Erzbischöflichen Domkapitel getroffenen Vereinbarung bis auf weiteres feste jährliche Geldbezüge gewährt und hierdurch zugleich den Mitgliedern des Domkapitels eine ihrer Stellung angemessene und den geänderten Zeit- und Werthverhältnissen entsprechende Einkommensaufbesserung zugewendet werden. An den auf die Dotationsurkunde von 1820 sich gründenden rechtlichen Verpflichtungen des Staates werde indessen hierdurch nichts geändert, die Erhöhung des Einkommens der Mitglieder des Domkapitels sei eine freiwillige und jederzeit widerruflich.

Der Staatsbeitrag zum katholischen Oberkirchenrath und zum Evangelischen Oberkirchenrath sei gestiegen, bei

letzterem aus zufälligen Ursachen, bei ersterem infolge Vermehrung des persönlichen Aufwands. Dieser letztere werde bedingt durch die anhaltende Geschäftszunahme, die das Anwachsen der Zahl der katholischen kirchlichen Fonds und der örtliche Kirchensteuer erhebenden katholischen Gemeinden mit sich bringe.

§ 12 des Titels (Zuschuß zum Gehalt des Prälaten der evangelischen Landeskirche) sei formell in Wegfall gekommen. Einem auf dem letzten Landtag geäußerten Wunsche gemäß sei der Staatszuschuß zu dem Gehalt des obersten Würdenträgers der Landeskirche in den Staatsbeitrag für die evangelische Landeskirche im allgemeinen aufgenommen und dieser entsprechend erhöht worden.

Wichtig im vorliegenden Budget sei die Anforderung für „Aufbesserung gering besoldeter römisch-katholischer Pfarrer“. Es gründe sich diese auf § 9 des Gesetzes vom 18. Mai 1899, die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betreffend. Maßgebend bei diesem Gesetze sei seine zeitliche Beschränkung, es gelte nur für zehn Jahre, also bis 1909. Durch diese Limitierung habe wohl zum Ausdruck gebracht werden wollen, daß es nur für die Dauer des tatsächlichen Bedürfnisses seine Bestimmungen treffen solle. Es sei allerdings anzunehmen, daß dieses Bedürfnis ein dauerndes sein werde. Deshalb seien im Budget die fraglichen Anforderungen in den ordentlichen Etat eingestellt worden.

Im allgemeinen zeige das Kultusbudget, daß der Staat den Interessen der Kirche wohlwollend gegenüber stehe. Der Antrag der Kommission gehe dahin,

dem Titel IX des vorliegenden Budgets nach Maßgabe der Beschlüsse der Zweiten Kammer die Genehmigung zu erteilen.

In der eröffneten Diskussion meldete sich Niemand zum Wort, und es wurde sodann der Antrag der Kommission nach Aufruf der einzelnen Titel des Budgets einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter berichtet dann weiter zu Titel X Unterrichtsanstalten, I. Höhere Unterrichtsanstalten.

Wie in früheren Jahren so erfahre auch für die Budgetperiode 1902/3 der ordentliche Aufwand für die Hochschulen wiederum eine beträchtliche Steigerung. Die Mehranforderungen ergeben sich daraus, daß eine Anzahl neuer Stellen für Lehrkräfte und das Hilfspersonal errichtet, Gehalte und sonstige persönliche Bezüge erhöht und die Einrichtungen für den Unterricht erweitert, insbesondere die Ausrüstung der Institute reichlicher bemessen werden sollen. Mit der Aufwandssteigerung stehe im Einklang das Wachstum der Frequenz unserer Hochschulen. Wenn diese Entwicklung einerseits gewiß eine erfreuliche sei, so lasse sich doch andererseits das Bedenken nicht ganz abweisen, ob sich nicht aus der andauernden Frequenzsteigerung und der damit verbundenen Erweiterung der Institute und Lehranstalten doch eine übermäßige Belastung unserer Staatsfinanzen ergeben möchte. Die Ausgaben im außerordentlichen Etat würden hervorgerufen durch die Fortführung und Beendigung begonnener Bauten und die Errichtung von Neubauten.

Das andere Hohe Haus habe ohne Rücksicht auf die Höhe der Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Etat sämtliche Anforderungen genehmigt und sei damit der Tradition gefolgt, den Hochschulen im Lande die freie Entwicklung ihrer Thätigkeit zu ermöglichen. Es werde wohl auch dieses Hohe Haus dieser Tradition treu bleiben.

Redner bemerkt nun, daß es Pflicht sei des Mannes zu gedenken, der mehr als 20 Jahre an der Spitze unserer Unterrichtsverwaltung gestanden habe und in dessen öffentlichen Wirken die sorgsame Pflege der Hochschulen einer der markantesten Züge gewesen sei.

Bei der Würdigung der Bedeutung der Hochschulen sei im andern Hohen Hause rühmend hervorgehoben worden, daß dieselben in jüngster Zeit es übernommen hätten, dem Bildungsbedürfnis breiterer Volksschichten durch Abhaltung von sogenannten Volkshochschulkursen entgegenzukommen. Diese Kurse hätten auch an der Technischen Hochschule hier stattgefunden und auch hier wie an den beiden Universitäten schöne Erfolge gezeigt, von denen der beste wohl auf sozialem Gebiete liege. Die Arbeiter hätten von der Einrichtung dieser Kurse gern, ja gierig Gebrauch gemacht und die selbthilfs- und arbeiterfreundliche Gesinnung, die sich in dieser Einrichtung dokumentirte, anerkannt. Man habe dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Technische Hochschule mit der Abhaltung der volkshilflichen Vorlesungen den Arbeitern gegenüber eine Dankeschuld einlöse, den Arbeitern, die durch ihrer Hände Fleiß an den Errungenschaften der Technik mitgewirkt, an dem Aufschwung der Industrie und hierdurch mittelbar an der Blüthe der Hochschulen mitgearbeitet hätten. Es sei dies ohne Frage ein schöner Gedanke, indessen dürfe er bei der Einschätzung der Technischen Hochschule nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Es sei daran festzuhalten, daß die Hochschulen die Stätten der gelehrten Forschung seien und daß ihnen als Centren der Geisteswissenschaft die allgemeine Werthschätzung zukomme.

Was die vielerörterte sogenannte Ausländerfrage anlangt, so könne für die beiden Universitäten von einem übermäßigen Andrang von Reichsausländern zur Zeit nicht gesprochen werden. Es machten die Reichsausländer an den Universitäten nur etwa 10 Proz. aller Studirenden aus. Dieses Zahlenverhältniß habe nichts Bedenkliches und könne wohl kaum Anlaß dazu bieten, der seither geübten gastfreundlichen Aufnahme von Ausländern an den beiden Universitäten Grenzen zu ziehen. Anders sei die Sache bei der Technischen Hochschule. Hier sei der Prozentsatz der Ausländer ein erheblich höherer,

es studirten etwa 25 Proz. Ausländer in Karlsruhe. Ferner seien es bestimmte einzelne Abtheilungen, zu denen sich die Ausländer zubrängten, was zu Mißständen bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen führen könne. Da sei es wohl zunächst angezeigt, die Aufnahmeverordnungen streng handzuhaben, viel werde sich dadurch allerdings nicht erreichen lassen. Die Kommission sei der Meinung, daß aus dem Zudrange der Ausländer jedenfalls nicht ein Bedürfnis zur kostspieligen Vergrößerung der vorhandenen oder zur Errichtung neuer Räume hergeleitet werden dürfe. Es sei kein engherziger Standpunkt, wenn man von vornherein von den gegebenen Räumlichkeiten einen bestimmten Theil den Inländern vorbehalte und die Ausländer nur zulasse, soweit der Raum dann noch ausreiche. Die Besorgniß, daß uns durch das Studium der Ausländer im Inland eine gefährliche Konkurrenz des Auslandes erwachse, spiele keine Rolle.

Redner will sodann die in Preußen beabsichtigte Neuordnung des juristischen Studiums auch in den Kreis seiner Betrachtungen einbeziehen. Er erläutere den Inhalt der beabsichtigten Neuordnung und weist sodann auf die Bedenken hin, die erst vor kurzem von berufener Seite (von Rosin und von v. Sisz) gegen diese Neuordnung erhoben worden seien, Bedenken, die darin beständen, daß die Neuordnung eine Gefahr für die Freiheit des Studiums mit sich bringe und die Examenssurcht schon in die ersten Semester verlege. Der Herr Präsident des Ministeriums habe sich in der letzten Sitzung zu der Sache geäußert und er könne sich mit seinen Ausführungen durchaus einverstanden erklären. Nach diesen Ausführungen komme für uns die ganze Frage vorerst nur vom Gesichtspunkt der akademischen Freizügigkeit aus in Betracht; es beabsichtige Baden nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Ministeriums zunächst nicht, dem Beispiele Preußens zu folgen. Falls die Neuorganisation des juristischen Studiums in Preußen tatsächlich durchgeführt werde, werde die badische Regierung dafür Vorkehrungen treffen, daß die preussischen Studirenden auf den badischen Universitäten diejenigen Vorlesungen hören und diejenigen Uebungen mitmachen könnten, deren Besuch sie nach den preussischen Vorschriften nachzuweisen hätten. Mit diesem Standpunkt könne man sich, wie gesagt, einverstanden erklären. Am besten wäre allerdings für die akademische Freizügigkeit gefordert, falls die Bestimmungen über das juristische Studium und über die juristischen Prüfungen einheitlich für das ganze Reich geregelt werden.

Zum Schluß seiner Ausführungen kommt Redner noch auf das Frauenstudium zu sprechen. Während Preußen sich der Zulassung der Frauen zum Studium gegenüber ablehnend verhalten habe, seien in Baden die Frauen schon seit dem Jahre 1900 zur Immatrikulation zugelassen, allerdings zunächst nur versuchs- und probeweise. Die Vorbildung zum Studium erlangten sich die Mädchen theils auf besonderen Mädchengymnasien, theils an den Knabennittelschulen. Nach den Erfahrungen, die man mit dieser Einrichtung in außerdeutschen Ländern gemacht habe — unsere Erfahrungen seien nur kurz — werde diese Einrichtung zu einer bleibenden und dauernden sich ausgestalten. Jedenfalls sei das Voranschreiten unserer Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete des Frauenstudiums mit Dank und Anerkennung zu begrüssen.

Die Kommission stelle den Antrag, dem vorliegenden Budget nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer die Genehmigung zu erteilen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch: Er danke zunächst dem Herrn Berichterstatter für die wohlwollende Behandlung des vorliegenden Budgets und dann für die warmen Worte, die er dem Manne gewidmet habe, der 20 Jahre hindurch mit außerordentlichem Erfolge an der Spitze der Unterrichtsverwaltung gestanden habe.

Es seien von dem Herrn Berichterstatter eine Reihe von Einzelfragen erörtert worden, die im Zusammenhange mit dem vorliegenden Budget ständen, auf die er auch seinerseits eingehen wolle.

Die Volkshochschulkurse anlangend gebühre den Dozenten, die sich der Pflege dieser Einrichtung mit großem Eifer und gutem Erfolge hingaben, uneingeschränkter Dank.

Die Ausländerfrage spiele an den beiden Universitäten kaum eine Rolle, bedenklich könnte die Zahl der studirenden Ausländer allein an der Technischen Hochschule werden. Unter den rund 300 Ausländern, die an der hiesigen Hochschule studirten, sei auch eine große Zahl Deutsch-Österreicher und Deutsch-Schweizer (etwa 100). Diese müssen bei der Berechnung der Zahl der Ausländer in Abzug gebracht werden, so daß die Zahl der eigentlichen Ausländer nicht 300, sondern etwa 200 betrage. Dies sei allerdings eine nicht unbedenkliche Zahl. Der Herr Berichterstatter habe nun mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß es in erster Linie die Hochschulen selbst in der Hand haben, durch strenge Handhabung der Aufnahmebedingungen dem Zudrange der Studirenden aus dem Auslande entgegenzutreten. An die Regierung seien wegen des Zudrangs ausländischer Studirender bis jetzt weder Klagen und Beschwerden gelangt, noch seien diesbezügliche Anträge gestellt worden; sie habe daher auch keinen Anlaß gehabt, sich mit der Frage zu befassen. Sollte der Zudrang so stark werden, daß die Inländer bei der Auswahl ihrer Plätze beeinträchtigt sein würden, dann hielte er es für empfehlenswerth, wenn die akademischen Behörden den Inländern einen früheren Termin zur Belegung eröffneten und ihnen dadurch einen Vorprung bei

Belegung der Plätze verschaffen. Das müsse er aber ablehnen, daß bei der Ausführung von Hochschulbauten von einer Berücksichtigung der Ausländer überhaupt abgesehen werden sollte.

Die Kritik des Herrn Berichterstatters an der neuen preussischen juristischen Studienordnung halte er für zutreffend. Bezüglich dieses Punktes wolle er — wie in der letzten Sitzung und im andern Hohen Hause — den Standpunkt der Regierung dahin präzisieren, daß sie nicht beabsichtige, auch in die badische Prüfungsordnung die Forderung der Zwischenzeugnisse einzuführen, sondern daß sie zunächst nur dafür Vorkehrung zu treffen haben werde, daß, falls die geplante Neuorganisation des juristischen Studiums in Preußen durchgeführt werde, die zahlreichen norddeutschen Studierenden die badischen Hochschulen auch fernerhin ohne Beeinträchtigung des für die preussische Staatsprüfung vorgeschriebenen Studienganges besuchen könnten. Wie dies zu bewirken sein werde, lasse sich jetzt, wo über die Einzelheiten des preussischen Vorgehens noch nichts amtlich bekannt sei, noch nicht voraussagen. Jedenfalls werde die Regierung das Ihrige thun, damit auch in Zukunft die Frequenz der badischen Universitäten durch Norddeutsche erhalten werde. Die beste Lösung der ganzen Frage wäre allerdings eine einheitliche Regelung der juristischen Studienordnung für das Reich. Bezüglich des Frauenstudiums habe der Herr Berichterstatter mit Recht hervorgehoben, daß es sich nur um eine versuchsweise Einrichtung mit der gegenwärtigen Regelung desselben in Baden handle. Dem Wunsche des Herrn Berichterstatters, daß die Einrichtung eine dauernde werden möchte, könne er sich nur anschließen. Jedenfalls werde auch auf diesem Gebiete die Regierung nichts versäumen, was zur Förderung des Frauenstudiums beitragen könnte. Er müsse aber zum Schluß seiner Ausführungen seinen Zweifeln Ausdruck geben, ob bei Vermehrung der Zahl der studierenden Frauen die Zulassung der Mädchen in die Anabermittelschulen nicht zu Mißständen führen und ob es nicht in Zukunft nötig werden würde, für das weibliche Geschlecht zur Vorbildung für das Universitätsstudium eigene Mittelschulen zu errichten, wie solche bereits an einzelnen Orten bestehen.

Geh. Hofrath Dr. Künzlin dankt zunächst der Regierung für die auch im vorliegenden Budget der Universität Freiburg erwiesene Fürsorge. Unerwähnt bleiben könne er diesen Dank nicht aussprechen, sondern sei genöthigt, einige Bedenken beziehungsweise Wünsche für die Zukunft vorzubringen. Das vorliegende Budget weiche in einem Punkte von den früheren Jahren ab; es sei seit einer Reihe von Jahren üblich gewesen, daß die Position für Gehaltserhöhung in erster Linie ordentlicher Professoren für Freiburg etwas höher gegriffen gewesen sei als für Heidelberg, weil eben die Gehalte in Freiburg erheblich niedriger seien als in Heidelberg. Das vorgelegte Budget setze für Heidelberg 7000, für Freiburg 5000 M. an Gehaltserhöhung vor. Zu seiner Befriedigung sei im andern Hohen Hause Einsprache erhoben und das Prinzip und die Forderung aufgestellt worden, die Gehalte an den drei Hochschulen allmählich auszugleichen; dafür danke er dem andern Hohen Hause im Namen der Universität Freiburg. Auch die Großh. Regierung habe sich im andern Hohen Hause mit der gegebenen Anregung einverstanden erklärt und die höhere Position für Heidelberg mit nothwendig gewordenen Berufungen begründet. Die historisch gegebene Ungleichheit zwischen den Gehältern von Freiburg und Heidelberg könne allerdings nur allmählich ausgeglichen werden. In dem vorliegenden Budget sei — wie auch in früheren Jahren — der Gehalt der drei Hochschulen im Gehaltssatz durcheinander geschoben. Diese Anordnung sei zweckmäßig, wenn die Ungleichheit der Gehalte von Freiburg und Heidelberg verschleiert werden wolle. Das Budget solle aber die wirklichen Ausgaben nicht verbergen, und es sei daher wünschenswerth, daß die Gehalte für die drei Hochschulen besonders angeführt würden.

Das vorliegende Budget habe ferner deshalb enttäuscht, weil keine Bausumme für den Universitätsneubau eingestellt worden sei. Er müsse von vornherein einräumen, daß ein direkter Schaden hierdurch nicht eingetreten sei, denn wenn auch die Bausumme eingestellt worden wäre, hätte mit dem Bau in der laufenden Budgetperiode nicht begonnen werden können, nachdem einmal versäumt worden sei, den in Aussicht genommenen Bauplatz rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Für das Preisauschreiben danke er nochmals dem Herrn Präsidenten des Ministeriums, der bei der Sachlage, die er angeht, nichts anderes habe thun können, als mit dem Preisauschreiben vorzugehen. Er wünsche natürlich, daß die Bausumme im künftigen Budget eingestellt werde. Wenn auch anzunehmen sei, daß der Herr Präsident des Ministeriums geneigt sein werde, auf die Wünsche der Universität Freiburg einzugehen, so könne er sich trotzdem nicht versagen, einzelnes Material anzuführen, das vielleicht den Schwierigkeiten gegenüber Verwerfung finden könnte, die an anderer Stelle gemacht werden könnten. Daß der Neubau einer Universität auf Freiburg ein dringendes Bedürfnis sei, wolle er nicht besonders begründen, das werde wohl allgemein anerkannt, er wolle auch nicht behaupten, daß bei den verschiedenen Bedürfnissen, die bei Aufstellung des nächsten Budgets gegen einander abzuwägen werden müßten, der Freiburger Universitätsneubau das allerdringendste Bedürfnis sei; aber in einer Richtung stehe die Forderung des Universitätsneubaus anderen Forderungen vor: keine Forderung sei wohl so oft vorgebracht, bei keiner anderen seien den Petenten so viel ganze und halbe Zusagen und Verträge gemacht worden wie bei diesem Neubau. Redner führt

dies näher aus und meint, daß man es den beteiligten Kreisen nicht verübeln könne, wenn sich in ihnen ein gewisses Mißbehagen ausgebreitet habe: vor elf Jahren sei gesagt worden, die Frage solle jetzt entschieden werden, sie sei aber noch nicht entschieden. Sollten die Hoffnungen und Erwartungen auch für das nächste Budget getäuscht werden, so würde wirklich berechtigter Grund zur Mißstimmung vorhanden sein. Man werde sich in Freiburg nicht ausreden lassen, daß der Bibliothekbau deshalb in die Länge gezogen worden sei, um auch den Universitätsneubau verschieben zu können. Wenn man von maßgebender Seite sage, daß ein solch bedeutender Bau, wie ein Universitätsneubau, nur bei besonders günstiger Finanzlage in Angriff genommen werden könne, so möchte er bezweifeln, ob eine solche Einwendung bei dem sonstigen Maßstab, der an das Budget angelegt werde, begründet sei. Es sei zu Anfang der gegenwärtigen Session von verschiedenen Seiten gesagt worden, man müsse zu Zeiten vermindelter Einnahmen mit den Ausgaben zurückhalten, aber trotz dieses Sparmaßstabs sei der außerordentliche Etat der Universität Heidelberg auf einer Höhe von 1 260 000 M. belassen worden; das sei gerade die Summe, die für den Freiburger Universitätsneubau nötig sei. Wenn diese Summe für Heidelberg auf einmal bewilligt würde, so sei es doch nicht unbillig zu verlangen, daß diese Summe für Freiburg, auf verschiedene Budgetperioden vertheilt, eingestellt werde.

Das außerordentliche Budget für Heidelberg übersteige das für Freiburg um 664 000 M. und seit 1892 sei im außerordentlichen Budget der Universität Heidelberg 1 400 000 M. mehr ausgegeben worden, als für Freiburg. Er erkenne an, daß man nicht fordern könne, die außerordentlichen Budgets für beide Universitäten in jeder einzelnen Budgetperiode gleichzustellen, daß aber im großen und ganzen eine gleichmäßige Vertheilung der außerordentlichen Mittel für Freiburg und Heidelberg vorhanden sei, werde doch gewünscht werden können und dann sollte man dem Freiburger Universitätsneubau gegenüber keine finanziellen Einwendungen machen, die bei Heidelberg wohl kaum eine Rolle spielen würden.

Was das Ausländerstudium betreffe, so sei in Freiburg eine Schwierigkeit in dieser Beziehung nicht hervorgetreten, daselbe gelte wohl auch für Heidelberg. Zu besonderen Maßnahmen läge zur Zeit wohl kein Grund vor. Es sei schon im andern Hohen Hause darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahmebestimmungen etwas genauer gegeben werden könnten. Dem stände eben die Schwierigkeit entgegen, daß die Gleichartigkeit der Vorbildung für das Ausland nicht sicher festgestellt werden könne. Eine gewisse Laxheit in der Aufnahme der Ausländer sei für die Gegenwart nicht in Abrede zu stellen; diese könnte bei starkem Zubrang der Ausländer leicht beseitigt werden.

Ueber das juristische Studium habe er sich schon bei dem Justizetat in ähnlichem Sinne ausgesprochen wie heute der Herr Berichterstatter, er wolle nur seiner Genugthuung Ausdruck geben darüber, daß der Herr Präsident des Ministeriums sich für eine einheitliche Reichsregulierung des ersten juristischen Examins ausgesprochen habe. Mit seinem Herrn Kollegen von Heidelberg sei er darin einverstanden, daß Nachprüfungen von Universitäten ferngehalten werden sollten.

Bezüglich des Irrenwesens sei im andern Hohen Hause bereits das einseitige Vorgehen bei Publikation der Denkschrift über die künftige Gestaltung der Irrenfürsorge bemängelt worden. Der Herr Minister habe auch zugefugt, sich der Interessen der Universitäten anzunehmen. Wenn die Publikation der Denkschrift für die künftige Regelung des Irrenwesens auch nicht präjudizierlich sei, so hätten doch nicht die Universitäten, besonders die medizinischen Fakultäten, außer Acht gelassen werden sollen. Bei der Berathung und Beschlußfassung über diese Angelegenheit werde es sich wohl nicht nur darum handeln, die in der Denkschrift projektierte Beschränkung der Aufnahmebezirke der Universitätskliniken zurückzuziehen, sondern es werden auch noch verschiedene weitere Wünsche der medizinischen Fakultäten zu berücksichtigen sein. Detaillierte Wünsche jetzt schon zur Sprache zu bringen, sei wohl nicht angezeigt, er wolle nur den Punkt hervorheben, daß gegenwärtig bei der Aufnahme von Irren in die Irrenkliniken zu bürokratisch verfahren werde. Auch das wolle er noch bemerken, daß es unzweckmäßig sei, wenn nach der dormaligen Vorschriften bezüglich der Aufnahme von Irren in die Irrenkliniken der Prorektor bezw. Erprorektor gewisse Papiere zu unterzeichnen habe. Die Prorektoren seien nicht in der Lage die Verhältnisse zu prüfen und sich ein eigenes Urtheil zu verschaffen.

Man habe bei den Berathungen im andern Hohen Hause auch über die voraussetzungslose Wissenschaft gesprochen, es sei die Frage jedoch nur berührt worden. Auf die in dieser Frage vorhandenen Gegensätze wolle er nicht näher eingehen, es sei aber nicht überflüssig hinzuweisen auf die weitgehende Uebereinstimmung, welche sich bei der Debatte im andern Hohen Hause gezeigt habe. Der Begriff einer „voraussetzungslosen Wissenschaft“ wäre vielleicht besser mit „Freiheit der Wissenschaft und Forschung“ wiederzugeben. Wenn im andern Hohen Hause ein katholischer Redner sich für absolute akademische Lehr- und Lernfreiheit ausgesprochen habe, so sei wohl unter dieser Forderung nichts anderes zu verstehen, als das, was Monnjen in der Erklärung verlange, die den Anstoß zur ganzen Bewegung gegeben habe. Insofern der Redner im andern Hohen Hause in keiner Weise Widerspruch gefunden habe, könne wohl angenommen werden, daß er die Anschauungen seiner Partei zum Ausdruck gebracht habe. Das scheine

ihm ganz außerordentlich bedeutsam zu sein und die Bedeutung dieser Thatsache werde erst besonders hervortreten, wenn er das Zeugniß des verstorbenen Geh. Hofraths Professor Dr. Krauß dafür anföhre, wie es faktisch gegenwärtig mit der Freiheit der katholischen Wissenschaft bestellt sei. Redner verliest nun eine Aeußerung Professors Krauß in einer Auseinandersetzung mit Frhr. v. Hertling. Dieser Aeußerung gegenüber werde es jedenfalls von hoher Bedeutung sein, wenn die badische Centrumpartei im andern Hohen Hause sich für die Freiheit der Wissenschaft und Forschung erklärt habe. Daß diese Forderung auf katholischer Seite nicht allgemein anerkannt werde, sei wohl nicht zu bestreiten. Soweit es der badischen Centrumpartei möglich sein werde, bei diesem ihrem Standpunkt zu verharren, werde eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen Regierung, Volksvertretung und Universitäten vorhanden sein, die zu weiterem Blühen und Gedeihen der Hochschulen beitragen werde.

Geh. Hofrath Dr. Schäfer: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren: Der verehrte Herr Erste Vicepräsident, der gegenwärtig unsere Verhandlungen leitet, machte vor etwa 14 Tagen scherzender Weise die Bemerkung, er wisse auf Grund einer 34 jährigen Erfahrung ganz genau, wie die Verhandlung über den Unterrichtsetat verlaufen werde; die Herren Professoren würden Dankesreden halten an die Regierung und dann noch einige Wünsche hinzufügen. Ich für meine Person bin in der glücklichen Lage, den verehrten Herrn Vicepräsidenten nicht zum falschen Propheten werden zu lassen. Ich glaube aber, daß man thatsächlich einer Regierung kaum ein besseres Zeugniß ausstellen kann, als die Möglichkeit einer derartigen Voraussetzung. Wir sind gewohnt, daß die Wünsche der Universitäten thunlichst befriedigt werden nach allen Richtungen hin. Es ist ja ein allgemeiner deutscher Zug, in allen deutschen Ländern und über das Deutsche Reich hinaus, wo deutsche Zunge herrscht, daß Regierung und Volk einig sind in der Werthschätzung der Hochschulen. Ich glaube, daß das nicht zu beklagen ist, daß im Gegentheil die deutsche Kultur einen wesentlichen Theil ihres Werthes gewonnen hat dadurch, daß die Hochschulen einem allgemeinen Verständniß begegnen. Unser badischer Staat steht aber in dieser Beziehung in erster Reihe. Das Verständniß hat sich bei den Verhandlungen, die in den letzten Wochen geführt worden sind, nicht nur bei der Regierung, sondern auch im andern Hohen Hause, in der Hohen Zweiten Kammer gezeigt. Dort ist in erfreulicher Weise von allen Seiten her, von allen Parteien bis zur äußersten Linken hin, den Universitäten das größte Wohlwollen entgegengebracht, ihren Leistungen die größte Hochschätzung gezollt worden. Man hat gesagt, was für die Universitäten aufgewendet werde, sei kein hinausgeworfenes Geld; man hat die starken Erhöhungen, die eingetreten sind, hingenommen als etwas Gegebenes und Gebotenes und sie gerne und freudig bewilligt. Nun ist aber den Bemerkungen, die dort gefallen sind, eine Färbung gegeben worden, die schon berührt worden ist von dem Herrn Berichterstatter und auch von Seiten des Herrn Staatsraths, auf die ich meinerseits doch noch etwas eingehen möchte. Es ist vor allen Dingen auf die Popularisierung, auf die unmittelbare Nützlichmachung des wissenschaftlichen Stoffes hingewiesen worden. Es ist von einer Seite die Aeußerung gefallen, die Wissenschaft sei nicht Selbstzweck; sie müsse verwendbar sein für das Leben. Diese Auffassung ist auch in unseren Kreisen nicht unvertreten. Ueber dem Tübinger Stift, das gewiß eine Stätte ernster wissenschaftlicher Arbeit seit Jahrhunderten gewesen ist, findet sich die Inschrift: non scholae, sed vitae, und wir Alle haben die Ueberzeugung, daß das, was die Wissenschaft als Ergebnis ihrer Forschung hat erbringen können, daß das auch der mitlebenden und zukünftigen Menschheit zu Gute kommen muß. Aber die Volkshochschulkurse, an deren Einrichtung sich diese Bemerkungen geknüpft haben, können in gewisser Beziehung überschätzt werden. Ich meinerseits halte es für eine glückliche Erscheinung, daß sich die englisch-amerikanische University-Extension auch nach Deutschland verbreitet hat, und wenn ich meinerseits gewisse Bedenken hege, so kann ich nicht in Verdacht kommen, daß ich pro domo spreche, da ich mich an derartigen Bestrebungen reichlich betheiligte habe. Ich begrüße es mit Freuden, daß eine Reihe von Dozenten sich bereit gefunden haben, nicht nur aus Beruf und innerer Neigung, sondern nicht weniger durch eine gewisse ethische Auffassung ihrer Stellung getrieben, durch eine ideale Hingabe an ihren Beruf, einer derartigen mühevollen Aufgabe sich zuzuwenden. Sie wissen schon aus den Verhandlungen des andern Hohen Hauses, daß in Bezug auf die Wahl der Themata Zweifel geäußert worden sind, daß in einem Falle Einspruch erhoben worden ist von Seiten der katholischen Geistlichkeit. Auch sonst sind Erfahrungen gemacht worden, die zeigen, daß die richtige Wahl der Themata nicht leicht ist, und daß man mit noch anderen dogmenartigen Vorstellungen zu rechnen hat als mit denen der katholischen Kirche. Besonders aber möchte ich dagegen Verwahrung einlegen, daß die Thätigkeit eines Hochschullehrers irgendwie abgeschätzt werden möchte nach der Art und Weise, wie er sich an dieser Aeußerung öffentlichen Lebens betheiligte. Die Aeußerungen, die im andern Hohen Hause gefallen sind, lassen mich vermuthen, daß hier eine gewisse Gefahr vorliegt. Derjenige, der sich ausschließlich dem wissenschaftlichen Berufe hingibt, kann möglicherweise für die Mit- und Nachwelt mehr leisten als Derjenige, der unmittelbar das Bedürfnis fühlt, das was er erlernt hat, weiteren Volkskreisen mitzutheilen. Die Wissenschaft ist sich zunächst doch nur Selbstzweck.

Eine andere Frage ist eingehend erörtert worden, die ich nur mit wenigen Worten zu streifen brauche, weil mit Recht hervorgehoben worden ist, daß die Frage der Ausländer für die Universitäten keine wesentliche Bedeutung hat. Bei dieser Frage kommen ja die Fakultäten der Geisteswissenschaften, die theologische, juristische und philosophische, gar nicht in Betracht. Bei ihnen kann die Zahl der Hörer steigen, so hoch sie will; die Auditorien werden dafür für absehbare Zeit ausreichen; aber für die medizinische und naturwissenschaftliche Fakultät existiert bis zu einem gewissen Grade in Heidelberg auch eine derartige Frage. Besonders sind es unsere Nachbarländer im Osten, die in ziemlich starker Zahl unsere Universitäten frequentieren. Unter den 138 Fremden im Wintersemester waren nicht weniger als 43, die aus Rußland stammten, und von 77, die den medizinischen und naturwissenschaftlichen Studien oblagen, deren 25, also eine verhältnismäßig große Zahl. Diejenigen, die aus anderen deutschen Ländern kommen, können wir nach meiner Auffassung gar nicht beschränken. Wir können die Deutsch-Oesterreicher und Schweizer, die aus Ländern stammen, in denen gleichwertige Bildungsanstalten vorhanden sind, die das Deutsche Reich überwiegend nur besuchen, weil sie innerhalb des Deutschen Reiches einige Semester zugebracht haben wollen, kaum anders behandeln, als unsere Reichsangehörigen auch. Ziemlich ähnlich liegt der Fall bei Denjenigen, die von England und Amerika herüberkommen. Das sind Leute, bei denen ein reger Austausch der Bildung mit uns außerordentlich erwünscht ist und zu gegenseitiger Achtung und Wertschätzung führt. Die allgemeine Freizügigkeit der Universitäten würde leiden, wenn man irgend welche hemmende Schritte thäte. Speziell in Heidelberg ist diese Frage im vorigen Semester zur Verhandlung gekommen infolge einer Petition, die an den engeren Senat gerichtet wurde. Der Senat hat sich nicht veranlaßt gesehen, einzuschreiten, wohl aber sind die Vorstände der Kliniken und Institute dazu gekommen, Anschlagzettel auszuhängen, in denen gesagt ist, daß die Reichsangehörigen ein Vorzugsrecht auf die Benutzung der Plätze haben. Ein Anlaß zum Einschreiten seitens der Regierung liegt für Heidelberg also nicht vor. Ueberhaupt können Angehörige deutscher Universitäten bis auf weiteres nur wünschen, daß die internationale Freizügigkeit der Wissenschaft in vollem Umfange erhalten bleibe. Sie dient dem gegenseitigen Verständniß der Völker, das gerade in unseren Tagen mancherlei Schwierigkeiten begegnet.

Eine andere Frage, die berührt worden ist, ist die Frage des Frauenstudiums. Da wurde im anderen Hohen Hause gewünscht, daß den Frauen die Gleichberechtigung an den Universitäten zu Theil werden sollte. Ich möchte meinerseits darauf aufmerksam machen, daß in Heidelberg die Damen nicht nur Gleichberechtigung haben, sondern nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge geradezu Vortheile genießen. Gleichberechtigung haben sie in so fern, als sie mit dem Reisezeugniß immatriculirt werden können, also an allen Rechten der Studenten theilnehmen; bevorzugt aber sind sie in so fern, als ein viel größerer Prozentsatz von Damen als von Herren ohne Reisezeugniß, wenigstens in der philosophischen Fakultät promovirt worden ist, und als die Zahl derjenigen Damen, die Vorlesungen besuchen ohne formell die Hörerberechtigung erworben zu haben, eine sehr viel größere ist als der Herren in gleicher Lage. Sie zählt in einzelnen Vorlesungen nach Hunderten. Von irgend welcher Zurücksetzung kann bei uns also gar keine Rede sein. Die Regierung hat den Damen die Möglichkeit gegeben, sich die erforderliche Vorbildung zu verschaffen, indem sie die Zulassung zu den Mittelschulen gestattet hat, und sie hat jetzt auch die Immatrikulation gestattet. Das ist also eine Frage, die in absehbarer Zeit für die badischen Universitäten erledigt ist, wo weitere Schritte eher Anlaß hätten zu hemmen als zu fördern, wo vor allen Dingen zunächst weitere Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Es ist im andern Hohen Hause zu verschiedenen Malen auch hervorgehoben worden, daß der Studieneifer der Studenten wesentlich gemindert ist. Das ist eine Bemerkung, die vielleicht den Schluß veranlassen könnte, daß früher ein Unfleiß an den Studierenden zu beobachten gewesen sei. Ich muß für die theologische, die medizinische, die philosophische, die naturwissenschaftliche Fakultät bemerken, daß irgend ein Unterschied in dem Fleiße der Studenten, soweit mir bekannt ist, zwischen früher und jetzt schlechterdings nicht zu beobachten ist. Im allgemeinen muß ich sagen, daß der heutige Student in diesen Fakultäten recht fleißig ist, daß er es aber auch ohne tüchtigen Fleiß auch bei hervorragender Begabung außerordentlich schwer haben würde, den Anforderungen zu genügen, die die Prüfungsordnungen heutzutage an ihn stellen. Die Examensanforderungen sind meist so scharf angezogen, daß bei einzelnen Fächern geradezu eine Gefahr vorliegt, daß durch diese scharfen Forderungen die Möglichkeit, sich allgemein bildenden Fächern zuzuwenden, in gewissem Grade beschränkt wird. Ich will damit nicht sagen, daß darin eine Aenderung zur Zeit von Nothen wäre; ich möchte aber doch andeuten, daß die Veruche, die gemacht werden, die Prüfungsbestimmungen für die Beamten des höheren Lehramts noch mehr als bisher zu spezialisiren, wie mir scheint, eine Bahn betreten, die ich nicht als richtig erkennen kann.

Im Zusammenhang damit möchte ich noch einen Punkt berühren, welcher nahegelegt wird durch die Aenderung der Bestimmungen über die juristische Vorbildung in Preußen. Ich habe keinen Anlaß, auf die juristische

Seite der Frage einzugehen, da hierzu berufeneren Herren vorhanden sind. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß durch die Neuordnung, überhaupt durch die Ordnung, daß jeder Abiturient einer neunklassigen Mittelschule die Universität besuchen kann, die Fälle vermehrt werden, in denen der Student ein Nachexamen bestehen muß über seine Kenntniß der alten Sprachen. Ich möchte die Regierung von dieser Stelle aus bitten, allen Versuchen und Bemühungen, diese Nachweisprüfungen auf die Universität zu verlegen, die Organe der Universität zu ihnen heranzuziehen, entgegenzutreten. Die Universität darf sich nicht damit befassen, Schulwissen nachzuholen und zu konstatiren. Diejenigen, die auf die Universität kommen und die Vorbildung nicht haben, die diese verlangt, müssen in irgend einer anderen Weise sehen, wie sie Mängel und Lücken ihrer Bildung ausfüllen. Ich möchte geradezu meinen, daß mancher besser daran thäte, vor abgelegtem Nachexamen noch nicht auf die Universität zu gehen, weil der Student in's akademische Leben hineingezogen wird, bis zu einem gewissen Grade sich dem nicht entziehen kann, und die Vorlesungen nicht dazu da sind, die Mängel seiner Schulbildung zu ergänzen.

Nun ist weiter, zum Theil im Zusammenhang mit der Ausländerfrage, bemerkt worden, daß die Geldmittel, die für die Universitäten verwendet werden, auf eine außerordentliche Höhe steigen. Umso höher schätzen wir das außerordentliche Wohlwollen, das uns von Seiten der Regierung, wie auch von Seiten des anderen Hohen Hauses entgegengebracht worden ist. Da man im Unterrichtsetat wohl mit nicht ganz unerheblichen anderen Bedürfnissen, besonders auch für die Volksschulen, zu thun haben wird, so kann die Frage entstehen, ob nicht einmal mit knapperen Mitteln gewirtschaftet werden muß. Sollte das jemals der Fall sein, so möchte man doch möglichst die Geldmittel auf die Hauptfachen konzentriren, Zersplitterung möglichst vermeiden. In dieser Beziehung möchte ich bemerken, daß die Art und Weise, wie sich die Regierung zu der im anderen Hohen Hause angeschnittenen Frage der Assistentenbesoldung gestellt hat, dem entspricht, was mir als die richtige Universitätspolitik erscheint. Ich glaube, daß die Stellungen der Assistenten im allgemeinen nicht Lebensstellungen sein können.

Ich möchte nun gleich einige Einzelfragen erledigen. Für die Erwerbung des städtischen Saalbaus möchte ich der Regierung meinen wärmsten Dank aussprechen, weil gerade der Bedarf für Vorlesräume ein außerordentlich bringender ist und den Wunsch daran knüpfen, daß dort bald ein neues Kollegiengebäude entstehen möchte. In Betreff der Bibliothek darf ich den Wunsch aussprechen, daß der äußeren Ausstattung des neuen Baues Bestand und Verwaltung seines Inhalts entsprechen möchten. Eine Bibliothek wie die Heidelberger bedarf auch der Möglichkeit einer ausgiebigen Benutzung. Die Benutzungstunden der Heidelberger Universitätsbibliothek sind so dürftig, wie an wenigen größeren deutschen Bibliotheken. Wenn die Bibliothek in das neue Gebäude verlegt wird, wird durch eine bedeutende Verstärkung des Personals Sorge getragen werden müssen, daß da eine gründliche Aenderung eintritt. Die Regierung sollte stets bemüht sein, gerade dieses centralste von allen Instituten kräftig und tüchtig auszugestalten. Es ist heutzutage außerordentlich schwierig, eine Bibliothek auf voller Höhe zu erhalten. Wir haben eigentlich nur zwei Bibliotheken, die Berliner und die Münchener, von denen man das sagen kann. Es muß aber angestrebt werden, und dahinter müssen Wünsche, die sonst aufzutreten, zurückgestellt werden. Vor allem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wenn man nicht überall mit vollen Händen ausstehlen kann, die Bibliotheken der Seminare und Institute über den Werth guter Handbibliotheken nicht hinausgehen brauchen.

Einen Punkt möchte ich noch berühren, der zugleich die Universität Freiburg betrifft, die Frage der Irrenkliniken. Es ist vor einigen Wochen eine Denkschrift hinausgegeben worden über die Errichtung eines neuen Irrenunterkunftshauses in der Nähe von Heidelberg, eine Denkschrift, in der gleichzeitig eine Neuenteilung der Aufnahmebezirke vorge schlagen ist. Daß in Aussicht steht, eine derartige Anstalt in der Nähe von Heidelberg zu bekommen, ist von der medizinischen Fakultät freudig begrüßt worden, andererseits ist mit großem Bestreben vernommen worden, daß eine Verkleinerung der Aufnahmebezirke für beide Universitäten und besonders für Heidelberg vorgeschlagen wird, ohne daß die Vorstände der Kliniken irgendwo gehört worden sind. Sie haben von der Denkschrift erst Nachricht erhalten, als die Zeitungen Kunde davon brachten. Ich habe die Regierung dringend zu bitten, dafür zu sorgen, daß bei der Neuordnung der Verhältnisse die Interessen der medizinischen Fakultäten gewahrt werden, und nichts entschieden wird, ohne daß sie gehört worden sind. Man empfängt den Eindruck, daß die Verhältnisse und Beziehungen nicht ganz die richtigen sind, wenn man hört, daß in den 24 Jahren, seitdem die Heidelberger psychiatrische Klinik, die älteste Deutschlands, besteht, niemals irgend ein Schüler dieser Klinik an einer badischen Irrenanstalt Anstellung gefunden hat.

Im Zusammenhang damit möchte ich meine Freude aussprechen, daß eine laryngologische Professur geschaffen worden ist, zugleich auch hinzusetzen, daß es dem Wunsche der medizinischen Fakultät entspricht und sie mit Freuden Kenntniß davon genommen hat, daß die Regierung die weitere Angelegenheit der Begründung einer laryngologischen Klinik nicht zum Austrag bringen wird, ohne sich in Einvernehmen gesetzt zu haben mit der medizinischen Fakultät.

Es ist schon von Seiten der beiden Herren Vorredner des Mannes gedacht worden, der zwei Jahrzehnte hindurch

das Hochschulwesen geleitet hat, und dessen wir nie anders, als mit warmem unauslöschlichem Danke gedenken werden. Ich darf hinzufügen, daß die Art und Weise, wie die neue Leitung dieser Angelegenheiten ihre Aufgabe erfüllt hat, uns mit der sicheren Zuversicht erfüllt, daß wir auch in Zukunft die Stellung bewahren werden, die die Wissenschaft in deutschen Ländern errungen hat und die ihr zum Segen des deutschen Landes noch lange Zeit erhalten bleiben möge.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch, dankt zunächst für die freundlichen Worte, die Herr Geh. Hofrath Dr. Schäfer persönlich an ihn gerichtet habe. Soweit es in seinen Kräften stehe, werde er bestrebt sein, für die Hochschulen so weiter zu sorgen, wie es seither geschehen sei.

Bezüglich der allgemeinen Fragen, so Ausländerfrage, Frauenstudium, wolle er sich auf das vorhin bereits Ausgeführte beziehen und wolle nur dem Herrn Geh. Hofrath Dr. Schäfer gegenüber bemerken, daß, wenn die Damen an der Universität Heidelberg einen über die Gleichberechtigung hinausgehenden Vorzug vor den Studenten haben sollten, so sei das jedenfalls nicht die Folge einer Maßnahme der Regierung, sondern des Verhaltens einiger Hochschullehrer. Darin stimme er mit Herrn Geh. Hofrath Schäfer überein, daß auf dem Gebiete des Frauenstudiums noch weitere Erfahrungen gesammelt werden müßten. Jedenfalls sei seitens des badischen Staates alles geschehen, um den Frauen zu ermöglichen, einen Beruf zu ergreifen, der überhaupt im Berufskreise der Frauen liegen könne.

Bezüglich der Nachprüfungen auf Universitäten stimme er mit beiden Herren Vorrednern darin überein, daß es nicht Aufgabe der Universität sein könne, die Nachholung der Bildung, die auf den Mittelschulen erworben werden sollte, zu ermöglichen.

Die eben berührte Frage hänge mit der von beiden Herren berührten juristischen Studienordnung für Preußen zusammen. Wenn einmal eine größere Anzahl Oberrealschüler auf die Universität kommen sollte, so werde zu prüfen sein, ob nicht die Möglichkeit, hier die fehlenden Studien nachzuholen, eröffnet werden müsse. Dies liege aber in der Zukunft, und man müsse zunächst die Weiterentwicklung in Preußen abwarten. Uebrigens sei auch fraglich, ob dann, wenn die Oberrealschulabiturienten zum juristischen Studium in Baden zugelassen wären, eine größere Zahl derselben sich diesem Studium zuwenden würde; Thatsache sei, daß in Baden von den zahlreichen Oberrealschulabiturienten innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nur zwei die Ergänzungsprüfung gemacht und sich dem Studium der Jurisprudenz gewidmet hätten. Ueberhaupt halte er die badische Einrichtung der Ergänzungsprüfung — einer Prüfung, in der vor Antritt des Universitätsstudiums der Nachweis der für das betreffende Studienfach erforderlichen Bildung erbracht werde — für das Richtige. Für die nächste Zeit dürfte ein Grund zur Aenderung dieser Einrichtung nicht gegeben sein.

Bezüglich der Anregung des Herrn Geh. Hofraths Dr. Schäfer, es möchten die Stunden zur Benutzung der Universitätsbibliothek vermehrt werden, werde die Regierung alles thun, was in ihren Kräften stehe. Sobald einmal die neue Bibliothek bezogen sei, werde eine Personalverfärkung nöthig fallen; denn nur unter dieser Voraussetzung sei eine liberalere Gestattung der Benutzung der Bibliothek möglich.

Was die Denkschrift über die Gestaltung und künftige Regelung des Irrenwesens in Baden anlangt, so habe er bereits im andern Hohen Hause vorgetragen, daß sein Resort alsbald nach Publikation der Denkschrift dem Ministerium des Innern gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, es wäre wünschenswerth gewesen, wenn auch das Unterrichtsministerium vor Publikation der Denkschrift gehört und auch den Universitäts-Irrenkliniken Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden wäre. Die Denkschrift stelle übrigens nur ein Gutachten ihrer Verfasser dar, das Ministerium des Innern habe nicht etwa in dem Sinne Stellung zu ihr genommen, daß es alle in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge annehme. Eine Anhörung der Irrenkliniken sei noch immer möglich, jedenfalls werde er für die Wahrung der Interessen der Irrenkliniken eintreten.

Bezüglich der Beschwerde, daß die Aufnahme von Irren in die Klinik in Freiburg außerordentlich erschwert sei, wie Herr Geh. Hofrath Dr. Kümelin ausgeführt habe, könne er nur darauf hinweisen, daß die Aufnahmevorschriften überall die gleichen seien und daß etwaige sich im Einzelnen ergebende Schwierigkeiten bei dem ausführenden Beamten liegen müßten. Ob nicht die Aufnahme in Irrenanstalten überhaupt in liberalerer Weise wie jetzt geregelt werden solle, sei eine Frage der Zukunft, die seiner Ansicht nach zu bejahen sein dürfte. Insbesondere werde auch zu erörtern sein, ob nicht Kranke, die selbst ihre Aufnahme wünschten, ohne alle Formalität aufgenommen werden sollten. Ueber diese, zum Theil sehr schwierigen Fragen seien umfassende Erhebungen im Gange.

Auf einzelne speziellen Fragen, insbesondere die Gehaltsfrage der Professoren in Heidelberg und Freiburg kommend, will Redner heute Vormittag nur kurz erwidern, daß wenn für Freiburg 2000 M. weniger für Zulagen als bezüglich Heidelberg in Anspruch genommen seien, hierin keine Ungerechtigkeit gefunden werden dürfe, sondern dieser Umstand sich durch konkrete Verhältnisse erkläre, dadurch nämlich, daß in Heidelberg Berufungen stattgefunden hätten, die erhebliche Zulagen erfordert hätten.

Fortsetzung in der zweiten Beilage.